

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 25

Artikel: Lanzknechtwesen, Kriegsverfassung u. Soldatenleben in Oesterreich unter Maximilian

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feuilleton.

Lanzknechtwesen, Kriegsverfassung u. Soldatenleben in Oesterreich unter Maximilian.

(Aus der Wiener-Ztg.)

(Schluß.)

Mag man denn das Lanzknecht-Institut in seinem Ursprunge als einen Orden oder als eine Bruderschaft annehmen, immerhin stand es durch seine Aufbringungsweise und durch seine vornehmen Bestandtheile als ein adeliges, ein ritterliches da. Wie wäre es auch anders möglich gewesen, da Maximilian selbst, unbeschadet seiner erhabenen Stellung, in der Mitte seiner Lanzknechte sich gewissermaßen als den Ersten unter Gleichen betrachtete, ähnlich dem, wie es einst Knut der Große in der Kriegerzunft seiner Hauskarle gehalten, und ähnlich der Sitten der Osmanischen Sultane, die sich als Ehren-Janitscharen in die Register dieser Truppe einschreiben ließen und als solche auch den Janitscharensold anzunehmen pflegten. Es wird gemeldet, daß Maximilian es nicht unter seiner Würde gehalten, bisweilen sich selbst als schlichter Lanzknecht zu zeigen, mit dem Spieße auf der Schulter und das gemeine Schlachtschwert an der Seite. Auch der Zeitgenosse Kirchmair benützt, bei dem Zuge von Mailand 1516 sei „die kais. Majestät selbst in eigener Person im ersten Glied der Ordnung (seiner Lanzknechte) mit seinem langen Spieße gestanden.“

Der Gedanke, welcher der Errichtung der Lanzknechte zu Grunde lag, entsprach ganz dem hohen Sinne eines Maximilian I., und die Art der neuen Schöpfung bewies es an sich, daß sie dem Haupte des „letzten Ritters“ entsprungen. Es war eine Erhebung des lange Zeit verachteten und nun doch unaufhaltsam auf das Feld der That sich drängenden Fußvolkes, in die Sphären der Ritterlichkeit, eine Umschmelzung des wüsten, zerfahrenen und unstätigen Söldnerthums zu einem stätigen, lautereren und von dem Geiste der Ehre beseelten Körper. Das Kriegshandwerk war hiermit von der Willkür abenteuernder Bandenführer emanzipirt, mit adeligen und beständigen Elementen eng durchflochten und seine Fäden durch freie Wahl und Werbung und Angelohniß unmittelbar in die Hände des obersten Kriegsherrn gelegt.

In seiner ersten Jugend entsprach das Lanzknecht-Institut würdig den Ideen seines erlauchten Schöpfers. Ein ritterlicher Geist der Treue und der Aufopferung bis in den Tod bezeichnete die ersten Unternehmungen der neuen Krieger. Der Heldentod der siebenhundert kaiserlichen Lanzknechte, die mitsammt ihrem Führer, Herrn Hederlin, im Frühjahr 1496 am Ufer des Ghillo nach furchtbarer Gegenwehr zuletzt der Uebermacht der Französischen Ordonnanz-Kompagnien bis auf den letzten Mann erlagen, ohne an Ergebung zu denken, hat den Ausgang des Mittelalters noch

mit einer der schönsten, wahrhaft antiken Kriegsthaten verherrlicht.

Aber nur kurze Zeit erhielt sich dieser hohe ritterliche Sinn im Lanzknecht-Korps. Mancherlei Ursachen mögen dazu beigetragen haben. Schon zu lange hatte das Söldnerwesen gedauert und die übrigen Volksklassen sich dabei des Waffenhandwerks schon viel zu sehr entschlagen, als daß die adeligen Doppelsöldner ihre Fußreisigen jetzt noch unter ihren eigenen Untertanen und Grundholden hätten zusammenbringen können. Man war also genöthigt, die Knechte im herkömmlichen Wege anzumerben und sich in den Lanzknechtfähulein wieder mit Söldnern zu behelfen. Diese standen aber zu den Doppelsöldnern durchaus nicht in jenem Verhältnisse gewohnter Unterordnung, wie es bei den zum Fußreisigendienste aufgebotenen Hinterlassen der Fall gewesen sein würde. Schon hiermit löset jener ritterartige innere Verband, welchen Maximilian I. im Auge gehabt, sich allmählig auf; die angeworbenen gemeinen Lanzknechte dünkten sich den rittermäßigen, d. h. den Doppelsöldnern, in Allem gleich und gestanden ihnen nur den Vorzug des ersten Blattes oder Gliedes, die Verwendung als Primaplanen zu; die lenkende und zügelnde Autorität fiel hierdurch weg, und das Lanzknechtfähulein wurde endlich ein ziemlich gewöhnlicher Söldnerhaufe, den nur eine bessere Disziplin und genauere Vorschriften zusammenbanden.

Die Schweizerische Ordonnanz, welche Maximilian I. bei der Aufstellung der Lanzknechte sich zum Vorbilde nahm, leistete zwar vieles Gute, aber sie begünstigte auf einer Seite auch den selbstständigen Sinn der Knechte, die, meist aus Städten und Gemeinden herstammend, sich als eine Art freier Kriegergemeinde betrachteten und auch ihre ganze Verfassung und innere Gesetzgebung nach dem Muster eines freien Gemeinwesens modelten. Unter günstigen äußeren Umständen langte man allenfalls damit aus, aber sobald aus irgend einem Grunde der alte Söldnertroz und Genossenschaftsübermuth hervorbrach, da fand die Widersetzlichkeit an diesem Gemeinwesen weit mehr Stützpunkte als hindernde Schranken. Gar leicht ward eine solche Soldatenrepublik störrig, und die Mittel, sie zu bändigen, fehlten, weil sie eben nur in ihr selbst hätten liegen können. Hierzu kam, daß, weil die Deutschen Lanzknechte nicht immer ausreichten, man neben ihnen bisweilen auch noch Schweizerische Söldner aufnahm, die durch ihre großen und eigensinnigen Ansprüche den Lanzknechten ein um so übleres Beispiel gaben, indem zwischen Diesen und Jenen ein unaustilgbarer Zunfthaß bestand. Meist waren die Deutschen Lanzknechte geringer bezahlt als die Schweizer, und dies gab den Ersteren dann Anlaß, sich auf den begünstigteren Nebenbuhler auszureden und den eigenen Sold als zu niedrig zu bemängeln. Ueberall wo Schweizer und Lanzknechte mit einander in Berührung kamen, nistete sich dieser schlimme Geist ein.

Kaiser Maximilian I. selbst erlebte zu seinem Schmerze noch die ersten Wahrzeichen von dem Verfall seiner Schöpfung, und mußte wenige Jahre vor seinem Ende von seinen Lanzknechten bittere Kränkungen hinnehmen. Dies geschah 1516 bei dem Zuge vor Mailand. Die „redlichen“ Lanzknechte murrten, daß die Schweizer besser bezahlt wären als sie (letztere hatten 5, die Lanzknechte nur 4 fl.), und zwischen beiden war, trotz Maximilian's Bemühen, keine Eintracht herzustellen. Ihre Aufregung ward immer stärker, so daß sie dem Kaiser beinahe ans Leben gegangen wären; in ihrer Verwessenheit schalten sie ihn einen Apfelfönig, einen Strohkönig. Der sonst so feurige Maximilian ließ geduldig den Sturm über sich ergehen. Mit verständlicher Rede wendete er sich zu den Erzürnten, zu seinen „lobsamem, starken, männlichen Deutschen“, zu seinen „lieben, erkannten, vertrauten“, seinen „lieben, redlichen Deutschen Lanzknechten“, wie er sie nannte. Er warnte sie, ihr herrlich Lob, das da in Asien und Afrika schwebt, nicht bei ihm, ihrem Herrn zu verlieren. Sie seien ja Deutsche, es müßten denn in den fünf Jahren, die sie in Wälschland zugebracht, ihnen wälsche Herzen und Gemüther eingehaucht worden sein. Sie möchten auch bedenken, daß sie Lanzknechte und nicht Schweizer wären, Gott und das Geschrei der Welt fürchten und nicht vergessen, was er an allen Enden der Welt für sie gethan, dergestalt, daß jezt Jedermann sie seine Sonne nenne und rühme. Daß sie mit ihrem Solde ein wenig aufgehatten würden, sei nicht seine Schuld, und wenn sie wirklich Drangsale erlitten hätten, sei das eine Folge ihrer eigenen Tugend, denn jüngst hätten sie eine reiche Stadt vor sich gehabt, wo es wohl Aufenthalt gegeben, aber sie hätten aus Tugend die Bürger zu drängen vermieden. Sie sähen ja, daß er zu Ehre der Deutschen großes Geld geopfert, auch seinen eigenen Leib nicht geschont, sondern dargeboten; sie wüßten auch, wie schwer er durch die Schweizer betrogen worden. Darum möchten sie die Tapferkeit ihrer Herzen bedenken. Sie hätten ja nicht allein um Geld, sondern um die Ehre gestritten, und sollten wissen, daß er Nichts als ihr getreuer Hauptmann und Führer sei und nicht bloß seine, sondern ihre Ehre eifrig betreibe. Er bitte sie, fest und männlich zu sein, sich selbst und ihm die mächtige Stadt Brescia zu erhalten, und weil er jezt kein gemünztes Geld habe, so ist er erbötig, alle seine Kredenz, Silbergeschirre und Kleinodien ihnen darzugeben.

Aber dies Alles brachte die Meuternden nicht zur Besinnung; denn „wiewohl die kais. Majestät dergleichen und viel schöner Reden gegen den Knechten gethan, sind sie doch nicht angenehm gewesen“, sagt der Chronist.

Es erklärt sich hierdurch leicht, wie die bei ihrem ersten Auftreten mit der beifälligen Theilnahme begrüßten Lanzknechte so auffallend schnell in ihrem Ansehen und in der Gunst und Achtung des Volkes herabsanken, wie schon die Zeitgenossen und beinahe Augenzeugen ihres Entstehens bereits mit

Entrüstung von ihren Ausschweifungen, ihrer Völlerei und Raubsucht sprechen; Jagger sie die „Kriegsgurgel“ nennt, Sebastian Franck gar die Plage der Lanzknechte mit der gleichzeitig in Deutschland eingebrochenen Plage der Franzosenkrankheit in eine Reihe stellt!

Schließlich wollen wir in flüchtiger Umschau noch mustern, wie es unter Maximilian I. nach anderen Seiten hin in Bezug auf militärische Dinge beschaffen war.

Bei der zunehmenden Vertheuerung der Heere und dem zähen Geldmangel mußte man in gewissen Beziehungen um so mehr auf Ersparnisse denken. Dies geschah zunächst bei den kostspieligen Besatzungen der Schlösser und Plätze. Kaum hatte Maximilian einen fünfjährigen Anstand mit der Republik Venedig geschlossen, dergestalt, daß von dort aus vorläufig keine Feindseligkeiten zu befürchten waren, so befahl er dem Regiment zu Innsbruck, die Besatzung der Ortstecken und Pässe gegen Venedig „ziemlicher Maßen zu ringern.“ Unterm 13. Oktober 1518 wiederholte er diesen Befehl, mit dem Beisatze, daß diese Verminderung ein Drittel oder die Hälfte der Personen betragen solle, je wie es nach Gelegenheit eines jeden Endes der Confinen und Pässe thunlich erscheine; oder man sollte im Namen des Kaisers mit den Pflegern und Hauptleuten ein Abkommen wegen einer bestimmten Burghut treffen, wodurch sie die Verpflichtung übernehmen, eine Anzahl guter, redlicher und wehrhafter Knechte in ihrem Solde zu halten, damit der Ortstecken wohlbewahrt, aber nicht mit so großen Kosten wie bisher unterhalten würden.

Aber man ergriff auch noch ein anderes Mittel, um die kostspieligen stehenden Besatzungen und zugleich den Aufbau neuer Befestigungen zu ersparen, indem man nämlich durch Verträge sich die Offenhaltung von Schlössern und Burgen sicherte, welche Privateigenthum oder im Besitze anerkannter Korporationen waren. Schon Kaiser Friedrich III. hatte ähnliche Uebereinkünfte geschlossen; so z. B. ließ er im Jahre 1489 sich von Johann Siebenhirter dafür, daß er ihm zum Hochmeisteramte des St. Jörgen-Ordens verholfen, einen Revers geben, wo nach derselbe ihm alle zum Orden gehörigen Schlösser offen halten sollte. Noch häufiger wurden solche Verträge durch Maximilian I. geschlossen, der sich dann gewöhnlich auch noch das Recht vorbehielt, unter den Einwohnern der geöffneten Plätze freie Werbung zu halten. Besonders im Jahre 1508 begegnet man Uebereinkünften dieser Art, in welchen der Kaiser bekundet: „daß N. N. uns und unserem Haus Oesterreich in seinen Schlössern, Städten und Flecken, so ihm zugehören, ewig üblich Deffnung gegeben und zugelassen hat, in der Gestalt, daß wir, unsere Erben und Nachkommen, Erzherzoge zu Oesterreich, solche Deffnung darin haben und wir die Unseren, so wir dazu schaffen, darein und daraus gelassen und darin enthalten werden auf unsere Kosten und ohne ihren Schaden. Ferner daß auch seine Leut

und Untertanen unter denselben Schloßern, Städten und Flecken geseßen, wenn wir das begehren, um unseren Sold dienen sollen allweg und wider männiglich, Niemand als das heilige Reich angenommen.“ Jene kleineren, oft nur nach Zeit und Gelegenheit improvisirten Befestigungen, die man seit der Hussitenzeit unter dem Namen „Labor“ begriff, wurden vom Kaiser besonderen Inhabern anvertraut.

Bekannt sind die unschätzbaren Verdienste, welche Maximilian I. sich um die Artillerie erworb. Auch für das dazu erforderliche Material trug er eifrige Sorge. Im Jahre 1509 befahl er dem Michel Soldan, „die Erden, daraus Saliter wird, auf welchem Grund er sie finde, zu graben, zu zügeln, zu siedeln und daraus Saliter zu machen.“ Eben solche Vollmachten erhielten später Michel Seiler und Ahas, Beck in Bezug auf Saliter und Pulver. Auch verbot er im Jahre 1513 die Ausfuhr von Saliter, Schwefel und Spieß (Antimonium) durch einen Erlass, in welchem es heißt: „nachdem wir zu unsern mercklichen treffentlichen Kriegssachen, damit wir beladen, etwouil Saliter, Swebel vnnnd Spieß teglich notturtf haben werden, vnnnd dardurch wir daran nicht abgang, noch daraus an unseren furnemen nachtañl gewynnen. Demnach Emphehlen wir euch allen vnnnd jedem insonderheit, bei vermeidung vnserer sweren vgnad vnnnd straffe ernnstlich vnnnd wellen das Ir nur hinfur aus den bestimbten vnsern fürstentumben vnnnd Landen keinen Saliter, Swebel vnnnd Spieß heimlich noch offentlich bringet, noch ymands anderen zuthun vergunnet.“

Maximilian stellte auch ein zahlreiches Personal solcher Leute auf, denen die Erzeugung, Bedienung und Bewahrung der Geschütze oblag. Wir wollen einige der noch nicht bekannten Namen dieser Angestellten aufführen. Im Jahre 1503 nimmt der Kaiser den Wenzel Rosenhaimer zu seinem Büchsenmeister auf seinem Schloß Lausenburg auf, „also daß derselbe auf unsern Hauptmann daselbst, Ulrich v. Habsburg, warten und bei ihm seine Kosten haben soll;“ ferner den Konrad Melnauer zum Büchsenmeister und Unterzeugwart zu Zell; 1509 wird Hanns Schnee lebenslang zum Büchsenmeister und Gießer angenommen; noch andere Büchsenmeister sind Peter Spidler von Basel, Michel Müller, Ulrich Frey, Christoph Sagger, Konrad Tischmacher u. a. m.

Das Büchsenmeister- und Büchsengießeramt war, wie wir gesehen, bisweilen in Einer Person vereinigt. Die Fabrikation der Feuerwaffen wurde unter Maximilian I. bereits in ziemlich großem Maßstabe betrieben, denn im Jahre 1513 bewilligte der Kaiser dem Büchsenmeister Hanns Charles, bei seinem Hause im Kerschenthal im Tirol eine Mühle sammt Hammerwerk zu erbauen, um seine Büchsen darin zu schmieden. Im Jahre 1500 wird Hanns Apoyeller als Büchsengießer mit vier gerüsteten Pferden angenommen; er erhält jährlich hundert Rheinische Gulden und zu je zehn Zentnern Kupfer einen Zentner Zinn, was vielleicht auf die

damaligen Mischungsverhältnisse der Geschützmetallmasse einen Schluß ziehen läßt. Im Jahre 1508 tritt Martin am Part als Schlangenbüchsen- schütze in Dienst.

Als Zeugmeister begegnet uns 1503 der schon genannte Simon von Phirt, aus dessen Instruktion zugleich die Obliegenheiten des Amtes hervorgehen, denn es wird ihm besonders zur Pflicht gemacht, die an ihn ergehenden Aufträge bis in seinen Tod zu verschweigen und alles Gezeug und Anderes, so er als Zeugmeister von Kaisers wegen unter Händen hat, mit höchstem Fleiß zu verwahren. Im Jahre 1500 wird Hanns Schaffer zum Zeugmeister in den vier vorderen Oesterreichischen Landen mit 100 fl. jährlichen Soldes, Bartholomäus Freisleben zum Hauszeugmeister, Mathes Ridler 1508 zum Zeugmeister angenommen. Im Jahre 1510 kommt Wilhelm Ott als „Feld-Zeugmeister“ vor, freilich in einer von der heutigen sehr verschiedenen Bedeutung dieses Titels. Als Zeugwart ist schon weiter oben Wilhelm Lentzsch angeführt worden.

Von den Kriegsbaumeistern Maximilian's I. haben wir bereits den Reimpold von Wendlingen kennen gelernt. In derselben Zeit finden wir des Kaisers Baumeister zu Bregenz, Hanns Schifer, beauftragt, den Zeugstadel in Lindau zu bauen, und im Jahre 1508 wird Anton Kolben zum Baumeister „zu etlichen Gebäuen, so der König wider die Türken vorgenommen,“ auf ein Jahr bestellt.

Auch noch andere militärische Bedienstungen und Kunstgewerbe kommen vor. In einem Gabbriefe vom Jahre 1509 erscheint Hanns Swer als Leibharnaschmeister Maximilian's; um dieselbe Zeit Peter Hagemann als Harnaschverwahrer. Stephan Schmidinger, des Kaisers Spießmacher, erhält Auftrag zur Anfertigung von zweitausend Spießsen.

Die Bedingungen der eigentlichen höchsten Kriegsämter setzte Kaiser Maximilian ebenfalls genau fest. Im Jahre 1515 nahm er den Grafen Sigmund zu Lupfen auf weitere zehn Jahre zum obersten Feldhauptmann in den vorderen Landen an. Derselbe erhielt alle Jahre 100 fl. Rheinisch als Hauptmannsold, „überdies aber, wenn er in kaiserlichen Kriegsangelegenheiten und auf kaiserlichen Befehl Reisen und Züge unternahm, noch monatlich 100 fl. Rheinisch auf seinen Staat, und wenn er mit der Ordinanz reisete auf seinen Staat monatlich für jedes gerüstete Pferd zehn Gulden Rheinisch aus der Tirolischen Kammer zu Innsbruck.

Auch das Ober-Profosenam wurde unmittelbar vom Kaiser selbst besetzt. Im Jahre 1510 bestellte er den Andreas Slegel zum „Obristen Hof- und Feldprofosen“ mit zwei Pferden, für welche derselbe das Liefergeld und Futter vom Hofe erhielt, nebst vier Knechten vom Hofe mit Sold und Liefergeld wie die Hofstrabanten. Wenn der Kaiser ins Feld ziehen oder im Feld liegen und den Oberprofosen dorthin beordern würde, sollten noch besondere Bestimmungen eintreten.

Bei dieser Gelegenheit werden Hofstrabanten ge-

nannt, welche damals die einzige Leibgarde des Kaisers ausgemacht zu haben scheinen. Auch bei anderen Anlässen ist noch von ihnen die Rede. So bittet Marg Enslin von Ulm den Römischen König Maximilian, ihn zu einem Trabanten aufzunehmen, und verspricht, „seine Mannheit, Leib und Leben so tapferlich und kecklich zu Seiner Majestät zu setzen, daß Seine Majestät und Andere hoffentlich Gefallen daran haben sollen.“ Der Sold dieser Leibgarde scheint jedoch nicht hoch bemessen gewesen zu sein, denn der Trabant Ulrich Sonntag will zwar, so lange er tauglich, in seinem Dienste ausbarren, bittet aber, weil er alt und gebrechlich, ihm eine anderweite Versorgung zu gewähren, weil er bei dieser Löhnung, nachdem auch die Zehrung am Hofe theuer, nicht so viel zu erübrigen vermöge, als er, wenn er den Dienst nicht mehr versehen werde, brauchen könne.

Die großartige Thätigkeit Maximilian's I. in kriegerischen Dingen wäre hiermit, so viel wie möglich, nach ziemlich allen Richtungen hin beleuchtet. Man erstaunt über die Fülle von Scharfsinn, Kraft und Unermüdlichkeit, womit dieser Fürst die Ungunst der Verhältnisse bekämpft, über die wunderbare Uebereinstimmung, zu welcher er das an sich Verschiedenartige und Getrennte zu bringen weiß, und solchergestalt die widerstrebenden Elemente von Lehn- und Solddienst, Reiter-

und Fußdienst in ein überraschendes Ganze zusammenfaßt, an dessen Ermöglichung vor ihm wohl Niemand gedacht, geschweige geglaubt haben würde. Gewiß, die den großen Kaiser Maximilian für einen Ideologen nehmen, ihm ein launenhaftes Abspringen von dem einen zu dem anderen Gegenstande vorwerfen, irren schwer. Kaum begegnet man irgendwo einem tiefer angelegten, fester gehaltenen Systeme, einer bewundernswürdigeren Schnelligkeit im Erfassen des praktischen Moments, wie bei ihm.

Und doch ist, was er geschaffen, wahrscheinlich nur ein kleiner Bruchtheil dessen, was er gedacht und angestrebt. Wo er nachmals etwa von der eingeschlagenen Fährte abging, da geschah es blos durch äußern Drang, nicht durch innere Wandelbarkeit. Wenn demnach nicht Alles, was von ihm ausgegangen, sich der Zeit und den Umständen gegenüber so stichhaltig zeigte, wie er es gehofft, so darf die Ursache nicht in ihm gesucht werden. Er selbst fühlte in späteren Tagen, daß das Glück ihm abhold geworden. Das verrathen seine eigenen Worte, mit welchen wir diesen Aufsatz schließen wollen; „er habe, sagt er, in Kriegsdingen weit mehr gehört als gesehen, auch mehr unternommen als zu Stande gebracht, weil das Glück ihm zuwider war.“

Bücher-Anzeigen.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Lehrbuch der Arithmetik

mit Einschluß

der Algebra und der niederen Analysis.

Bum Gebrauch bei den Vorträgen an der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und zum Selbstunterricht

bearbeitet von

Dr. A. S. W. Aschenborn,

Professor am Berliner Kadettenhause, Lehrer und Mitglied der Studien-Kommission der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule.

30 Bogen gr. 8. geheftet. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Die „Preussische Zeitung“ sagt hierüber: „Dieses Lehrbuch der Arithmetik etc., welches endlich das dringende Bedürfnis eines solchen nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft bearbeiteten Lehrmittels für denjenigen mathematischen Unterricht befriedigt, der genöthigt ist, über die Grenzen der Anforderung bei der Portepée-Fähnrichs-Prüfung hinauszugehen. Dies ist der Fall bei Allen, welche als Artillerie-, Ingenieur- und Marine-Offiziere Prüfungen zu bestehen haben und bisher eines gemeinsamen Lehrbuchs entbehrten. Aber nicht blos den Schülern der technischen Militärschulen wird dieses Lehrbuch das Nachschreiben und Ausarbeiten der Vorträge überflüssig machen und dem Lehrer wie Schü-

ler mehr Zeit für Uebungen und Anwendungen gewähren, sondern auch denjenigen Offizieren, welche sich für den Besuch der Kriegs-Akademie in Berlin in der Mathematik vorbereiten wollen, wird es ein lange entbehrtes Hülfsmittel sein. Das Buch ist für Leser geschrieben, welche in den Anfangsgründen der Mathematik nicht mehr ganz ungeübt sind, weshalb der Verfasser in den 3 ersten Kapiteln bei den Elementen der Buchstabenrechnung zum Beweisen der einfachen Gesetze nur die Anleitung, dagegen in den folgenden Kapiteln die Beweise ausführlich gegeben hat. Zahlreiche Beispiele, von dem Verfasser mit sehr wenigen Ausnahmen neu gebildet, begleiten erläuternd und ühend den Vortrag durch alle seine Theile. Diejenigen Theile des Lehrbuchs, welche den Stoff zur Vorbereitung für das Portepée-Fähnrichs-Examen enthalten, sind in der Einleitung genau angegeben. Im Herbst wird vom Verfasser die Geometrie (ebene und körperliche und die Kegelschnitte) und im nächsten Winter die Mechanik erscheinen. Für den mathematischen Unterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen dürfte dies Lehrbuch eines unserer tüchtigsten und erfahrensten mathematischen Lehrer sich gleichfalls eignen.“

Berlin, 8. Juni 1859.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker) Wilhelmstr. 75.